

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/889

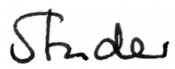
Jugendmusik der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jugendmusik der Stadt Solothurn
Veranstaltung	Schweizer Jugendmusikfest
Ort	Chur
Datum	14. und 15. Juni 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 23'610.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'010.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Jugendmusik Solothurn ist für die Teilnahme am Schweizer Jugendmusikfest in Chur eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'300.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/JugendmusikSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Jugendmusik der Stadt Solothurn, Christian Unger, Allmendstrasse 4, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn